

Steuer

Beitrag von „Heinz“ vom 26. Juli 2004 um 09:16

Hallo Touareg35,

erstmal Glückwunsch zum Fahrzeug. Was die Steuer angeht, es gilt definitiv noch altes Recht. Und die besagt, dass der Touareg nach Gewicht zu besteuern ist. Es fallen pro Jahr 172 EURO an Steuern an (Ausnahme V10, der kostet ca. 10 Euronen mehr).

Der Begriff Kombi-Limousine ist ist nicht der steuerliche Begriff, sondern die Bezeichnung des Herstellers für das Fahrzeug. Der steuerliche Begriff Kombinationsfahrzeug ergibt sich für alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mind. 2,8t und höchstens 3.5t. Unter 2,8t ist es steuerlich immer ein PKW, über 3,5t immer ein LKW, dazwischen liegt der Touareg, der steuerlich gesehen somit ein bisschen vom beidem ist. Deshalb ein sogenannten Kombinationsfahrzeug.

Den Steuerbescheid, der in den nächsten Tagen kommt, sollte also in jedem Fall okay sein.

Gruß
Heinz